

Aktion 8.4: Für alle zugängliche Website vs.ch

Kontext und Bedeutung

Die Website der Kantone sollte für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Auch ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Lese- oder Schreibschwierigkeiten sollten Zugang zu den Informationen der Behörden haben. Wichtige Dokumente sollten in Form von Klartexten, Audiobeiträgen und auch mithilfe von Kontrastabstufungen zugänglich gemacht werden.

Ziele

Einen barrierefreien Zugang zu bestimmten Inhalten auf der Website der Kantonsverwaltung bieten. Gleichzeitig hat der Zugang zu Medien und Informationen eine wichtige Verbindungsfunktion bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Indikatoren

Umsetzungs-/Ergebnisindikatoren angeben

Richtlinien für barrierefreie Webinhalte WCAG 2.0

Die Website der Kantonsverwaltung bietet derzeit keine spezifischen, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnittenen Funktionen.

Zielgruppe

Alle Menschen mit geistiger oder sensorischer Behinderung, Menschen mit Lese-, Schreibbehinderungen usw. Das Bundesamt für Statistik (BFS) schätzt, dass rund 1,5 Millionen Menschen mit Behinderung (ab 16 Jahren) in privaten Haushalten leben. Etwa 450 000 von ihnen gelten als schwerbehindert. Im Kanton Wallis sind es 68 000 Menschen (22 Prozent), von denen 22 000 (6,5 Prozent) schwerbehindert sind.

Budget

| | | | | |
|--------|------------|--------------------|------------|-------|
| Total: | CHF 30 000 | PNE-Beitrag total: | CHF 30 000 | 100 % |
| 2020: | CHF 30 000 | PNE-Beitrag 2020: | CHF 30 000 | |

Träger

Dienststelle für Sozialwesen (DSW)

Partner

Kantonale Dienststelle für Informatik, Staatskanzlei

Kalender

2020: Machbarkeitsstudie

2021: Ausbildung des Content Manager der Staatskanzlei und der DSW

2021: Selektion der wichtigen in die leichte Sprache zu übersetzenden Dokumente (Tracking der Webseite der DSW)